



Bezirkshauptmannschaft **Jennersdorf**

BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf

Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal
Untere Hauptstraße 1
7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal

Eingelangt

16. Juni 2026

Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L.

Jennersdorf, am 11.06.2026

Sachb.: Mag. Harald Dunkl

Tel.: +43 57 600-4711

Fax: +43 57 600-4777

E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: 2023-015.515-1/11

OE: BHJE-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Agrar Klimesch GmbH, Errichtung eines Nutzwasserbrunnens auf dem Grdst.Nr. 1100/23, KG Heiligenkreuz i.L., wasserrechtliche Bewilligung, Überprüfung, Wasserentnahme (Dauerkonsens).

K u n d m a c h u n g

Der Agrar Heiligenkreuz GmbH (nunmehr Agrar Klimesch GmbH), 7561 Heiligenkreuz i.L., Europastraße 1a, wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf vom 19.07.2018, Zahl: JE-17-01-350-10, die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Nutzwasserbrunnens auf dem Grundstück Nr. 1100/23, KG Heiligenkreuz i.L., sowie die Durchführung von Pumpversuchen erteilt.

Nach Fertigstellung der Anlage wurde bereits am 16.03.2022 eine Überprüfungsverhandlung durchgeführt. Im Rahmen dieser wurde festgestellt, dass anstatt eines bewilligten Schachtbrunnens ein Bohrbrunnen errichtet wurde. Zur Klärung der Frage, ob diese abgeänderte Ausführung eine lediglich geringfügige Abweichung darstellt, wurde der Bewilligungswerber beauftragt, Bautagesberichte bzw. Bohrprotokolle vorzulegen. Zudem wurde festgestellt, dass die Auflagenpunkte, die den Pumpversuch betreffen, nicht erfüllt wurden.

Die geforderten Unterlagen wurden zwischenzeitig vorgelegt.

Gleichzeitig mit der Übermittlung dieser Unterlagen hat die Agrar Klimesch GmbH um die wasserrechtliche Bewilligung für die Wasserentnahme (Dauerkonsens) aus diesem Brunnen im Ausmaß von 0,9 l/s, 3,24m³/h und 65m³/d angesucht

Gegenstand ist nunmehr auch das Erlöschen des Pumpversuches sowie die Zuerkennung der Konsenswassermenge.

Gemäß § 121 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl.Nr. 215/1959 i.d.g.F., wird die Überprüfung der bewilligungsgemäßen Ausführung (Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung) der Anlage bzw. Anlagenteile sowie gem. den §§ 27 Abs. 1 und 29 i.V.m. § 101 Abs. 3 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl.Nr. 215/1959 i.d.g.F., zwecks Feststellung des Erlöschens und der Anordnung allfällig notwendiger letztmaliger Vorkehrungen eine örtliche

Verhandlung für

Mittwoch, den 08. Juli 2026, um 11.30 Uhr.

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer in 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, Europastraße 1a, anberaumt.

Verhandlungsleiter: Mag. Harald Dunkl

Die Entwurfsbehalte liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf und beim Gemeindeamt in 7561 Heiligenkreuz i.L. während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsicht auf.

Für die Verhandlung ist folgendes zu beachten:

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von der Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen. (§ 10 AVG)

Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Im Überprüfungsverfahren können nur solche Einwendungen vorgebracht werden, welche die Nichtübereinstimmung der ausgeführten Anlage mit dem genehmigten Projekt zum Inhalt haben.

Geringfügige Abweichungen, die öffentlichen Interessen oder fremden Rechten nicht nachteilig sind oder denen der Betroffene zustimmt, können im Überprüfungsbescheid nachträglich genehmigt werden (§121 Abs.1 WRG 1959).

**Personen, die keine Einwendungen erheben wollen,
brauchen zur Verhandlung nicht zu erscheinen.**

Ergeht an:

- 1) Agrar Klimesch GmbH, Europastraße 1a, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal
- 2) Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal, Untere Hauptstraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen und den Inhalt auch sonst in ortsüblicher Weise sowie zusätzlich in geeigneter Form (z.B. durch Anschlag in Schaukästen der Gemeinde) zu verlautbaren. Ebenso ergeht das Ersuchen, im Falle der Rechtsnachfolge oder bei Adressenänderungen bezüglich der nachfolgend geladenen Parteien die Rechtsnachfolger nachweislich zu laden bzw. die Ladung zur Verhandlung nachweislich an die zutreffende Adresse zu übermitteln. Die Projektunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, der Nachweis der Verständigung der Beteiligten und die Planausfertigung sind vor Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.- unter Anschluss einer Projektsparie (C)

- 3) Hauptreferat Wasserwirtschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserfachlichen ASV (Dr. DI Kurt Friedl),
- 4) Referat WW-Planung, Wasserbuch, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
- 5) Referat Wasserwirtschaft, Bau- und Umwelttechnik AS Süd, 7400 Oberwart, z.Hd. Dr. DI Kurt Friedl, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserfachlicher ASV,
- 6) Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
- 7) DI Mikovits & Partner GmbH, Wiener Straße 52, 7540 Güssing, als Planverfasser,
- 8) Abwasserverband Bezirk Jennersdorf, Industriegelände 2, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal,
- 9) Businesspark Heiligenkreuz GmbH, Europastraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal,
- 10) Wasserverband Unteres Lafnitztal, Obere Hauptstraße 35, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal,
- 11) ABALON HARDWOOD GmbH, Europastraße 2, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal,
- 12) Rohrdorfer Sand und Kies GmbH, Lagerstraße 1-5, 2103 Langenzersdorf,
- 13) WIBEBA-HOLZ Gesellschaft mbH, Europastraße 3, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal,
- 14) Direktion für Wasserwesen Nordtransdanubien Győr, Árpád út 28-32, 9021 Győr.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Harald Dunkl

An der Amtstafel In
Heiligenkreuz i.L.
angeschlagen am: 16.06.2026
abgenommen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf
Telefon +43 57 600-4700 • Fax +43 57 600-4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>